Beilage 3 zu Einzelplan 20 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	Vermischte Einnahmen	_	_	_	_
119 10	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulnvG (Bundesanteil)	_	_	_	_
119 11	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil). Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 595 00.	_	_	_	_
119 20	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulnvG (Bundesanteil) Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 20.	_	_	_	_
119 21	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil)	_	_	_	_
	Übrige Einnahmen				
222 00	Einnahmen aus Zuweisungen zur Leistung des Kapitaldienstes	82 318 000	84 441 000	-2 123 000	86 062
325 00	Einnahmen aus Krediten vom sonstigen Kreditmarkt	_	_	_	_
	Gesamteinnahmen	82 318 000	84 441 000	-2 123 000	86 062

Beilage 3 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Erläuterungen

Zu Beilage 3:

Das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist gegründet worden zur Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG) vom 2. März 2009 (BGBI. 2009 I S. 416, 428), das zuletzt durch Artikel 3b des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBI. 2010 I S. 671) geändert worden ist, i.V.m. dem Gesetz zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen (Investitionsförderungsgesetz NRW - InvföG) vom 2. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 187).

Für Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulnvG stand im Förderzeitraum 2009 - 2011 einschließlich des den Bundesanteil ergänzenden Kofinanzierungsanteils des Landes NRW und seiner Kommunen ein Volumen von insgesamt 2.844.586.700 EUR zur Verfügung.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 sind in den Jahren von 2012 - 2021 zu tilgen. Hierzu erhält das Sondervermögen seit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. Für die vom Sondervermögen zu zahlenden Zinsen für die Kredite, die das Sondervermögen i.H.v. 710.008.141 EUR für die Kofinanzierung des Bundesanteils aufgenommen hat, erfolgen ebenfalls Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens beteiligen sich die Kommunen in dem Zeitraum von 2012 - 2021 nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen.

Beilage 3 zu Einzelplan 20 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

- Die Ausgaben sind übertragbar.
 § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.

Schuldendienst

	Schuldendienst				
575 00	 Zinsen für Kreditmarktmittel 1. Einnahmen bei Titel 119 21 verstärken den Ansatz. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 595 00. 	11 203 300	13 326 300	-2 123 000	14 947
595 00	Tilgung von aufgenommenen Krediten	71 114 700	71 114 700	_	71 115
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
631 10	Rückzahlungen von Finanzhilfen an den Bund gem. § 7 Abs. 1 ZulnvG wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung	_	_	_	_
631 20	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZuInvG	_	_	_	_
	Gesamtausgaben	82 318 000	84 441 000	-2 123 000	86 062